

## Lincinius, Andreas

Geb. in Montabaur

Gest. 1760

Kanoniker und Schullehrer

Andreas war verwandt mit dem Notar und Ratsherrn, Schöffen und Bürgermeister (1756) → Sebastian Lincinius. Er war offenbar in Montabaur geboren und entweder ein Onkel oder ein Bruder von Sebastian Lincinius.



### a) Das Collegiat - Stift zu U. L. Frauen auf dem Berge zu Frankfurt.

1. Peter Franz Ludwig von Habermann, J. U. D. Protonotarius - Apostolicus und Sacri Cæsarei Palatii Comes Erzbischöflich-Maynizischer württlicher geistlicher Rath; Dechant.

2. Nicolaus Grau, Protonotarius Apostolicus, Scholaster und p. t. ordentlicher Prediger.

F 5

3. Heinrich

### 90 Dom - Capitel.

3. Heinrich Peter Cunibert, Sänger.

4. Georg Wilhelm Jacob Oberndorf.

5. Andreas Lincinius, Doctoratus Theologici Candidatus, und J. U. Licentiatus. Custos.

6. Heinrich Bödiger.

7. Johann Franz Marx.

8. Joseph Philipp Balbus.

9. Johann Baptista de Lammertz.

Andreas war in den geistlichen Stand eingetreten, also Kanoniker, und als Schullehrer in Frankfurt tätig. In dem o. abgebildeten Titularbuch ist u. a. der Titel J. U. Licentiatus aufgeführt. Er war Doktor beider Rechte oder Doctor iuris utriusque, ein juristischer Doktorgrad, der im 21. Jahrhundert nur noch von wenigen Universitäten verliehen wird. Er umfasst Qualifikationen der staatlichen und kirchlichen Rechtswissenschaft, d. h. im engeren Sinn des römischen und des kanonischen Rechts. Der akademische Grad war ab dem späten Mittelalter und der frühen Neuzeit weit verbreitet.

Vor seinem Tod im Jahr 1760 übertrug er dem Stadtrat von Montabaur eine Stiftung mit einem Stiftungskapital von 5.000 Gulden als „Lincinius-Stiftung“. Diese sollte als selbständiges „Vermögensregister“ von einem Ratsherrn verwaltet werden, den der Stadtrat für diese Aufgabe ausdrücklich zu bestellen hatte. Die aus dem Stiftungskapital jährlich zu erzielenden Zinseinnahmen – bei Zinssätzen von 5% jährlich ca. 250 Gulden – sollten jährlich vom Stadtrat an Kinder der Familie Lincinius und deren Verwandten zur Förderung der Schul-, Universitäts- und der Handwerksausbildung auf gestellte Anträge verteilt werden.

— Stipendien sind zu vergeben aus der **Geneverischen Stiftung** für einen Studierenden aus der Verwandtschaft des Stifters, aus dem **Vincinius-schen Stiftungsvermögen** an Verwandte des Stifters, welche zum Zweck des Studiums der Theologie oder der Jurisprudenz eine Universität oder eine höhere Lehranstalt besuchen, und aus der **Wilhelminischen Jubiläums-Stiftung** an Theologie-Studierende, die im Universitätsstudium begriffen sind und dem ehemaligen Herzogtum Nassau angehören. — Bewerbungen sind in den beiden ersten Fällen an **Königl. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, zu Wiesbaden**, im letzten Falle an **Herrn Dekan Wilhelm zu Braubach** zu richten.

#### **Bekanntmachung.**

Aus der hier verwalteten Stiftung Vincinius ist vom Beginn des Sommerhalbjahrs 1918 ab ein Stipendium im Betrage von halbjährlich 42 M 88 J an Verwandte des Stifters zu vergeben, die zum Zwecke des Studiums der Theologie oder Rechtswissenschaft eine Universität oder höhere Lehranstalt besuchen.

Berechtigte, welche auf dieses Stipendium Anspruch erheben, haben innerhalb vier Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung ab ihre Anträge unter Beifügung vollständiger Verwandtschaftsnachweise, eines Geburtscheines und des letzten Schul- oder Studienzeugnisses bei uns einzureichen.

Wiesbaden, den 4. Juni 1918.

449

**Königliche Regierung  
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.**

Die Verteilung der Zinserträge nahm der Stadtrat im 18. und 19. Jahrhundert mit Prüfung der aus der immer breiter werdenden Verwandtschaft gestellten Anträge, zu deren Beurteilung Verwandte aus den Familien in Montabaur hinzugezogen wurden, in zahlreichen Stadtratssitzungen vor. Die Förderungsgelder wurden dabei oft auch an Verwandte der Familien verteilt, die nicht in Montabaur, sondern zum Teil in weit entfernten Orten wohnten, aber dieses „Förderungsprogramm“ aus Montabaur durch familiäre Überlieferung kannten.

#### **Quellen/Literatur:**

Johann Christian Lünigs, neu verbessertes und ansehnlich vermehrtes Titularbuch, Leipzig 1750, S. 89, 90:

StAM Abt. 2 Nr. 75, Abt. 3 Nr. 26, 94, 131;

HHStAW Bestand 405 Serie, Bestand 1098 Nr. 549;

Wiesbadener Tagblatt, Abendausgabe 5. Mai 1903,

Wiesbadener Zeitung, Morgenausgabe, 7. Juni 1916;

Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S. 388.